



RYŪKYŪ KOBUDŌ TESSHINKAN KYŌ KAI - EUROPE -



Leitfaden für Dōjō-Leiter & Prüfer



Leitfaden für Dōjō-Leiter & Prüfer

(Stand: 01.08.2025)

Allgemeines

- 1) Der Technische Direktor für Europa (Shibu-Chō for Europe) autorisiert die Technischen Direktoren (Shibu-Chō) für die jeweiligen europäischen Länder.
- 2) Die Technischen Direktoren der Länder (Shibu-Chō) sind für die ordnungsgemäße Organisation und die Einhaltung dieses Leitfadens in ihren Ländern verantwortlich.
- 3) Alle Zahlungen haben in bar in Euro (€) oder in Yen (¥) zu erfolgen!
- 4) Sind ausländische Lehrer in einem anderen Land aktiv, müssen Sie den zuständigen Technischen Direktor (Shibu-Chō) mindestens 20 Tage vor dem geplanten Termin darüber informieren und sich diesen Termin genehmigen lassen. Gibt es für dieses Land keinen Shibu-Chō, ist der Technische Direktor für Europa für die Genehmigung zuständig. Die Gelder aus Kyū-Prüfungen (abzüglich der Prüfer- und Zertifikatsgebühren) sind dem Land zur Verfügung zu stellen, in dem der Termin stattfand, zur Entwicklung des Teshshinkan in diesem Land. Das Geld ist dem Shibu-Chō zu übersenden und falls es diesen nicht gibt dem Technischen Direktor für Europa. Dem einheimischen Shibu-Chō gebührt ein Teilnahmerecht am Termin.

Mitglieder & Pässe

- 1) Der Schüler muss spätestens gleichzeitig mit der Prüfung zum 5. Kyū (Gelbgurt) seinen Antrag auf Mitgliedschaft im Ryūkyū Kobudō Teshshinkan Kyō Kai stellen (Download Website), verbunden mit der Zahlung der einmaligen Mitgliedsgebühr (zurzeit 6.000 Yen bzw. 60,00 Euro) und der Abgabe eines Passbildes (3,5x4,5 cm). Dieser Antrag ist an den Direktor des jeweiligen Landes (Shibu-Chō) weiterzuleiten, der ihn dem Präsidenten (Kaichō) des Ryūkyū Kobudō Teshshinkan Kyō Kai übergibt, alternativ dem Shibu-Chō für Europa.
- 2) Mit der Abgabe des Mitgliedsantrages und der Zahlung der einmaligen Mitgliedsgebühr für den Ryūkyū Kobudō Teshshinkan Kyō Kai erhält der Schüler ohne weitere Zahlungen auch seinen Teshshinkan-Pass als Nachweisdokument seiner Entwicklung (Lehrgänge & Prüfungen) im Teshshinkan-Kobudō und Teshshinkan-Karate ausgehändigt.



Prüferlizenzen

- 1) Kyū-Prüfungen darf jeder Teshinkan-DAN-Träger abnehmen, der eine Dōjō-Lizenz für das laufende Jahr vom Präsidenten (Kaichō) des Ryūkyū Kobudō Teshinkan Kyō Kai besitzt.
- 2) DAN-Prüfungen darf jeder Teshinkan-DAN-Träger abnehmen, der durch den Präsidenten (Kaichō) des Ryūkyū Kobudō Teshinkan Kyō Kai zum Mitglied des Prüfungsausschusses ernannt wurde.

Voraussetzungen zur Ernennung als Mitglied des Prüfungsausschusses:

- 5. DAN im Ryūkyū Kobudō Teshinkan Kyō Kai
- bezahlte Gebühr von derzeit einmalig 10.000 YEN

Bedingungen zur Durchführung von DAN-Prüfungen:

- DAN-Prüfungen sollen in Kommission von mindestens drei, aber wenigstens zwei, Teshinkan DAN-Trägern abgenommen werden.
- Der Kommissionsvorsitzende muss zertifiziertes Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
- Die Kommission darf Prüfungen bis zu einem DAN-Grad unter ihrer eigenen höchsten DAN-Graduierung abnehmen.



KYŪ - Prüfungen

Prüfungsprogramm

Alle Kyū-Prüfungen innerhalb Europas werden nach Maßgabe des von TAMAYOSE HIDEMI bestätigten Kyū-Prüfungsprogrammes für Europa von 2004 (Kobudō) durchgeführt.

Prüfungsorganisation

1) Vor der Prüfung:

- A) Bis 20 Tage vor der geplanten Prüfung haben sich die Prüflinge über das ausrichtende Dōjō oder direkt beim Prüfer zur ausgeschriebenen Prüfung anzumelden.
(* Welcher Schüler stellt sich welcher Prüfung?
* Wieviel Schüler stellen sich insgesamt welchen Prüfungen?)
- B) Vom Prüfer sind bis 14 Tage vor dem geplanten Prüfungstermin die entsprechende Anzahl von Prüfungsurkunden (*5,00 Euro pro Stück + Versand*) und Urkundennummern pro Kyū-Grad beim Technischen Direktor seines Landes (Shibu-Chō) anzufordern.
- C) Der Prüfling hat das Formblatt für Kyū-Prüfungen (Download Website) sorgfältig und leserlich mit seinen persönlichen Angaben auszufüllen und dieses zusammen mit der Prüfungsgebühr rechtzeitig vor der Prüfung dem Prüfer zu überreichen.
- D) Der Prüfer hat sich vor der Prüfung davon zu überzeugen, dass der Prüfling alle organisatorischen Voraussetzungen für die angestrebte Prüfung erfüllt:
 - Mindestalter eingehalten?
 - Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung eingehalten?
- E) Sind die organisatorischen Voraussetzungen für eine angestrebte Prüfung nicht erfüllt, darf der Prüfling nicht geprüft werden.
- F) Ausnahmen von den Voraussetzungen zu einer Kyū-Prüfung sind nur in begründeten Einzelfällen und in Absprache und mit Genehmigung des Technischen Direktors des jeweiligen Landes (Shibu-Chō) erlaubt.



2) Prüfungsablauf:

- A) Jede Kyū-Prüfung ist in einem würdigen Rahmen durchzuführen.
- B) Prüfer und Prüfling haben sich durch ein angemessenes Auftreten auszuzeichnen.
- C) Das festgelegte Prüfungsprogramm ist verbindlich. Vorkenntnisse aus vorherigen Prüfungen dürfen erforderlichen Falls stichprobenartig wiederholt abverlangt werden.
- D) Die Zeremonie, Kommandos und Technikansagen haben in japanischen Termini zu erfolgen.

3) Nach der Prüfung:

- A) Vom Prüfer ist der neue Kyū-Grad im Teshshinkan-Pass des Prüflings unter „Rank Kyū“ einzutragen:
 - * Spalte „Date“: im oberen Bereich: Datum und Ort,
im unteren Bereich: Prüfervname in Druckschrift und Urkunden-Nr.
 - * Spalte „Stamp / Signature“: Namensstempel des Prüfers und seine Unterschrift.
- B) Außerdem erhält der Prüfling eine europäische Teshshinkan-Kyū-Urkunde ausgehändigt, die vom Prüfer ordnungsgemäß auszufüllen und abzustempeln ist.
- C) Die ordnungsgemäß ausgefüllten Kyū-Formblätter und der Verbandsbeitrag der Prüfungsgebühr sind vom Prüfer innerhalb von vier Wochen nach Stattfinden der Prüfung dem Technischen Direktor des jeweiligen Landes (Shibu-Chō) zuzusenden.
- D) Die Technischen Direktoren der Länder (Shibu-Chō) haben die gesammelten Personal- und Prüfungsdaten des vergangenen Kalenderjahres jährlich bis zum 31. Dezember an den Technischen Direktor für Europa in einer Liste zu übergeben.



Prüfungsgebühren

- A) Für jede Kyū-Prüfung hat der Schüler eine Prüfungsgebühr zu entrichten. Die Prüfungsgebühr setzt sich zurzeit zusammen aus:
- 5,00 Euro Urkundengebühr,
 - 5,00 Euro Aufwandsentschädigung für den Prüfer,
 - 0,00 - 20,00 Euro (je nach Kyū-Grad) Verbandsbeitrag.
- B) Der Verbandsbeitrag pro Prüfung ist vom Prüfer nach der Prüfung an den Technischen Direktor seines Landes (Shibu-Chō) abzuführen, die diese Gelder zur Finanzierung von Teshinkan-Seminaren und -Wettkämpfen und für Teshinkan-Werbemittel in seinem Land zu verwenden hat.

Verfahren bei Nichtbestehen einer Prüfung

Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung ist folgendermaßen zu verfahren:

- A) Im Teshinkan-Pass des Prüflings wird in der Spalte „Stamp / Signature“ des entsprechenden Kyū-Grades in kleiner Schrift das Datum der nichtbestandenen Prüfung eingetragen.
- B) Die Prüfungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden, da die Prüfung erfolgt ist und die europäische Teshinkan-Kyū-Urkunde in der Regel bereits vorbereitend ausgefertigt wurde.
- C) Die vorbereitete europäische Teshinkan-Kyū-Urkunde ist zu vernichten.
- D) Die nun wieder freie Urkundennummer ist innerhalb von vier Wochen dem Technischen Direktor des Landes (Shibu-Chō) zur weiteren Verwendung zurück zu melden.
- E) Der Schüler kann sich einer erneuten Prüfung des nichtbestandenen Kyū-Grades nach einer weiteren Absolvierung der regulären Vorbereitungszeit stellen.



Dōjō - Lizenzen

Damit man offiziell Teshshinkan Kobudō in seinem Dōjō lehren darf, ist eine Dōjō-Lizenz vom Präsidenten (Kaichō) des Ryūkyū Kobudō Teshshinkan Kyō Kai zu erwerben.

(Prinzipiell ist dies auf Okinawa ein übliches Vorgehen. Hat ein Senpai mindestens den 5. Dan erreicht, darf er seinen Sensei fragen, ob er ein eigenes Dōjō eröffnen darf. Genehmigt das sein Sensei, zahlt der Senpai eine jährliche Gebühr an ihn, damit er dessen System dort lehren darf. Das Ganze ist vergleichbar mit einem Computer-Programm. Will man es nutzen, muss man eine Lizenz kaufen.)

Kriterien zum Erhalt einer Dōjō-Lizenz / Shibu-Dōjō 支部 道場:

- Das Dōjō muss einen Lehrer mit einem Shidōin Titel haben.
- Eine einmalige Aufnahmegebühr von zurzeit 10.000 Yen.
- Eine jährliche Lizenzgebühr von zurzeit 10.000 Yen.

Die Erteilung der Dōjō-Lizenz wird jährlich durch eine Urkunde legitimiert.

Anforderungen zum Erwerb des Shidōin 指導員 (Ausbilder) Titels:

- * mindestens 3. Dan im Ryūkyū Kobudō Teshshinkan Kyō Kai
- * Prüfung zum Shidōin (Ausbilder) frühestens ein Jahr nach der Prüfung zum 3. Dan
- * praktische Prüfung
 - Bō- und Sai-Techniken auf Ansage
(Nicht zwangsläufig Bō- oder Sai-no-Kihon!)
 - Vorführung einer Kata nach Wahl des Prüflings
- * Prüfungsgebühr zurzeit 30.000 Yen
- * Die Shidōin-Prüfung kann beim Präsidenten (Kaichō) des Ryūkyū Kobudō Teshshinkan Kyō Kai oder auch beim Shibu-Chō für Europa abgelegt werden.

Jährliche Verlängerung der Dōjō-Lizenz:

- ☞ Der Lizenzzeitraum ist jeweils bis zum 22. Mai, dem Gründungsdatum des Ryūkyū Kobudō Teshshinkan Kyō Kai, des Folgejahres begrenzt und muss jährlich erneuert werden. Dazu haben die Inhaber einer Dōjō-Lizenz jährlich bis zum 31. März ihren schriftlichen Verlängerungsantrag inklusive der Lizenzgebühr (*zurzeit 10.000 YEN*) beim Technischen Direktor ihres jeweiligen Landes (Shibu-Chō) einzureichen, der diese gesammelt an den Präsidenten (Kaichō) des Ryūkyū Kobudō Teshshinkan Kyō Kai, alternativ an den Technischen Direktor für Europa, weiterleitet.

Nordhausen, den 01.08.2025

Frank Pelný
Shibu-Chō



RYŪKYŪ KOBUDŌ TESSHINKAN KYŌ KAI - EUROPE



RYŪKYŪ KOBUDŌ TESSHINKAN KYŌ KAI - EUROPE

琉球古武道哲心館協会ヨーロッパ

KYŪ - Prüfungsprogramm

(Stand vom 01.09.2014)



KYŪ - Grad	Voraussetzungen	Theorie	KIHON	KATA	KUMITE
5. KYŪ / GO KYŪ 五級 Gelbgurt / yellow belt	* Vorbereitungszeit: 3 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 10,00 + Pass Euro 5,00	Geschichte des RYŪKYŪ KOBUDŌ	BŌ-NO-KIHON * Nr. 1 - 5 (je 6x rechts/links)	SHŪSHI-NO-KUN (SHŌ) (1. Hälfte, Nr. 1 - 19)	KUMI-BŌ * BŌ-NO-KIHON Nr. 3 * BŌ-NO-KIHON Nr. 4 * BŌ-NO-KIHON Nr. 5 (je 2x rechts/links)
4. KYŪ / YON KYŪ 四級 Orangegurt / orange belt	* Vorbereitungszeit: 3 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 15,00	Geschichte des RYŪKYŪ KOBUDŌ TESSHINKAN KYŌKAI	BŌ-NO-KIHON * Nr. 1 - 5 (je 2x re/li) * Nr. 6 - 10 (je 6x re/li)	SHŪSHI-NO-KUN (SHŌ)	KUMI-BŌ * BŌ-NO-KIHON Nr. 7 * BŌ-NO-KIHON Nr. 9 * BŌ-NO-KIHON Nr. 10 (je 2x rechts/links)
3. KYŪ / SAN KYŪ 三級 Grüngurt / green belt	* Vorbereitungszeit: 3 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 20,00	Terminologie BŌ-Techniken	* BŌ-NO-KIHON Nr. 1 - 10 (Extrakt) (je 2x rechts/links) * TEKKŌ-NO-KIHON	SHŪSHI-NO-KUN (SHŌ)	BUNKAI: SHŪSHI- NO-KUN (SHŌ) * Technik Nr. 6.b) - 10 * Technik Nr. 12 - 14 * Technik Nr. 32 - 33 (je 2x rechts)
2. KYŪ / NI KYŪ 二級 Blaugurt / blue belt	* Vorbereitungszeit: 3 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 25,00	Terminologie TEKKŌ-Techniken	* BŌ-NO-KIHON Nr. 1 - 10 (je 2x re/li) * NUNCHAKU-NO- KIHON	MAEZATO-NO- TEKKŌ	BUNKAI: MAEZATO -NO-TEKKŌ * Technik Nr. 1.b) * Technik Nr. 11 - 15 * Technik Nr. 23 - 27 (je 2x links)
1. KYŪ / IK KYŪ 一級 Braungurt / brown belt	* Vorbereitungszeit: 6 Monate * Prüfungsgebühr: Euro 30,00	Terminologie NUNCHAKU- Techniken	* BŌ-NO-KIHON Nr. 1 - 10 (je 2x re/li) Fließende Rhythmik! * SAI-NO-KIHON	* SHŪSHI-NO-KUN (SHŌ) * MAEZATO-NO- NUNCHAKU	BUNKAI: MAEZATO -NO-NUNCHAKU * Technik Nr. 12 - 14b) * Technik Nr. 26 - 27 * Technik Nr. 36 - 38b) (je 2x rechts)

DAN-Prüfungen werden nur von KAICHŌ TAMAYOSE HIDEMI persönlich abgenommen. Voraussetzung dazu ist die Mitgliedschaft im RYŪKYŪ KOBUDŌ TESSHINKAN KYŌ KAI und eine TESSHINKAN Übungsdauer von mindestens 2 Jahren!



Beurteilungskriterien für KYŪ – Prüfungen

Kriterien	5. KYŪ / GO KYŪ	4. KYŪ / YON KYŪ	3. KYŪ / SAN KYŪ	2. KYŪ / NI KYŪ	1. KYŪ / IK KYŪ
Gesamteindruck	ausreichend	zufriedenstellend	grundlegend	gut	sehr gut
Ablauf	kleine Fehler	kleine Fehler	kleine Unsicherheiten	ohne Unsicherheiten	sicher
Stellungen (TACHI-KATA)	erkennbare Form	richtige Gewichtsverteilung	stabil	richtige Spannung	korrekt
Schrittbewegungen	ausreichende Schrittlänge	über den Schwerpunkt	über den Schwerpunkt	schnell	schnell
Schwerpunkt	geringe Auf- und Abbewegungen	geringe Auf- und Abbewegungen	tief	kontinuierlich tief	kontinuierlich tief
Hüftarbeit	erkennbar	deutlich	mit Gegenbewegung	flüssig	dynamisch
hintere Hand (HIKI-TE)	an der Hüfte	an der Hüfte	ziehendes Zurücknehmen	dynamisches Zurücknehmen	dynamisches Zurückziehen
Waffenführung	korrekte Fassart	korrekte Bewegung	korrekte Bewegung	flüssig	sicher
Kraft / Brennpunkt (KIME)	Bewegungsstopp am richtigen Punkt	Bewegungsstopp am richtigen Punkt	stark	stark	dynamisch bewegen – sicher stoppen
Kampfeist (KIHAKU)	KIAI ausgeführt	Durchhaltevermögen	kämpferische KIAI	Siegeswillen	starker Siegeswille
Partnerübung (KUMITE)	richtige Abläufe	richtige Abläufe	angepasstes Timing	angepasste Distanzen	kämpferisch
Theorie	In jeder Prüfung sind grundlegende Kenntnisse vorhanden!				